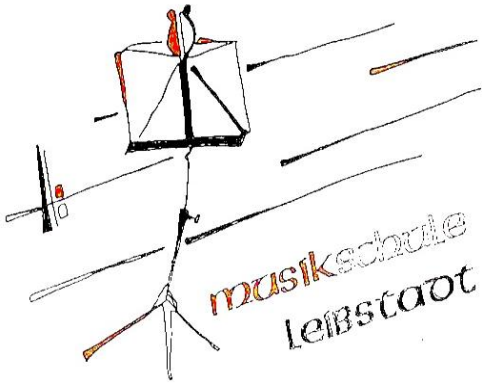




Orientierungsblatt

Rechtsform

Die Musikschule ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Einwohnergemeinde Leibstadt.

Aufnahmebedingungen

Schüler, die in Leibstadt wohnen oder die Schule besuchen, können an der Musikschule Leibstadt Musikunterricht belegen.

Die Musikschule steht nach Möglichkeit auch Schülertlassen und Erwachsenen offen, jedoch ohne Gemeindesubventionen.

Jugendliche in der Ausbildung können auf Antrag der Musikkommission in den Genuss der Gemeindesubventionen kommen.

Aufsicht

Verwaltung und Aufsicht der Musikschule obliegt dem Gemeinderat. Er hat für den Vollzug die Musikkommission eingesetzt.

Schuljahr / Ferien

Das Schuljahr der Musikschule deckt sich mit demjenigen der Volksschule der Gemeinde Leibstadt. Die Ferien, Feier- und schulfreien Tage sowie die Semestereinteilung sind gleich wie an der Volksschule. Der Musikunterricht beginnt jeweils in der zweiten Schulwoche.

Anmeldung

Es besteht zweimal jährlich die Gelegenheit, sich zum Instrumentalunterricht anzumelden. Die Anmeldung für die Belegung des Musikunterrichtes erfolgt mit einer Anmeldekarte. Diese kann bei den Klassenlehrern, der Schulleitung oder dem Sekretariat der Musikschule bezogen werden.

Abmeldung

Es besteht zweimal jährlich die Gelegenheit, sich vom Instrumentalunterricht abzumelden. Die Abmeldung hat schriftlich mittels Abmeldekarte zu erfolgen. Auch diese Karte kann bei den Klassenlehrern, der Schulleitung oder dem Sekretariat der Musikschule bezogen werden. Schüler, die sich nicht abmelden, gelten automatisch für das folgende Semester als angemeldet.

Unterrichtsort

Der Musikunterricht findet in der Regel in den Schulräumen der Gemeinde Leibstadt statt.

Stundenplaneinteilung

Die Musiklehrer teilen bis Ende der ersten Schulwoche den ihnen zugeteilten Schülern den Stundenplan persönlich oder durch Anschlag mit. Jeder angemeldete Muskschüler hat bis zum Dienstag der ersten Schulwoche, 17.00 Uhr, seinen Stundenplan samt eingetragenen Freizeit- und Sportfächern beim entsprechenden Musiklehrer abzugeben. Absenzen sind frühzeitig dem Musiklehrer zu melden.

Angebot Musikfächer

An der Musikschule Leibstadt werden nach Möglichkeit folgende Musikfächer angeboten:

Einzelunterricht:

Akkordeon
Blockflöte
Elektro-Orgel
Gitarre
E-Gitarre
Keyboard
Klarinette
Klavier
Saxophon
Schlagzeug
Trompete / Horn / Posaune
Querflöte
Violine

Gruppenunterricht:

Sopranflöte

Grundsätzlich ist der Beginn für Instrumentalunterricht ab der 3. Klasse vorgesehen. Nach Absprache mit und Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft sowie ausreichender Infrastruktur dürfen jedoch auch Kinder der 1. und 2. Klasse am Instrumentalunterricht teilnehmen.

Vor der Anmeldung ist mit dem zuständigen Musiklehrer Kontakt aufzunehmen um abzuklären, ob das Kind physiologisch (Handgrösse, Armlänge usw.) die notwendigen Voraussetzungen mitbringt

Dauer und Art des Unterrichts

Der Musikunterricht wird im Einzel- oder als Gruppenunterricht erteilt (siehe Tabelle Elternbeiträge). Der Einzelunterricht dauert 25 Minuten. Für fortgeschrittene Schüler besteht neu auch die Möglichkeit eines verlängerten Einzelunterrichtes von 35 Minuten.

Im Gruppenunterricht werden 3 Schüler mit etwa dem gleichen Ausbildungsstand unterrichtet. Der Gruppenunterricht dauert 50 Minuten.

Beiträge für den Musikunterricht

Die Elternbeiträge sind so angesetzt, dass sie in der Regel 1/3 der Musikschulkosten decken.

Semesterbeiträge

Zum momentanen Zeitpunkt sind die Semesterbeiträge wie folgt:

Semesterbeitrag Einzelunterricht à 25 Minuten	Schüler Primarschule Fr. 300.— Schüler Oberstufe Fr. 180.— Erwachsene Fr. 1040.—
Semesterbeitrag Einzelunterricht à 35 Minuten	Schüler Primarschule Fr. 400.— Schüler Oberstufe Fr. 400.— Erwachsene Fr. 1390.—
Semesterbeitrag Gruppenunterricht (3 Schüler à 50 Minuten)	Schüler Primarschule Fr. 200.—

Schüler ab der 6. Primarklasse können 1/3 Lektion kostenlosen Unterricht beziehen (vom Kanton bezahlt). Diese sehr kurze Lektionsdauer kann mit einem Zusatzunterricht auf 25 Minuten verlängert werden. **Die Verlängerung wird dringend empfohlen.**

Jugendliche in der Ausbildung können auf Antrag an die Musikkommission in den Genuss von Gemeindesubventionen kommen.

Das Schulgeld ist nach Rechnungsstellung der Gemeinde in 30 Tagen fällig.

Familienrabatte

Wenn mehrere Primarschulkinder einer Familie gleichzeitig die Musikschule besuchen, werden folgende Rabatte gewährt:

- 2. Kind 25 % Rabatt
- 3. Kind 50 % Rabatt

Diese Rabatte gelten jeweils für ein Instrument. Für den Unterricht eines zweiten Instrumentes pro Kind kann kein Rabatt gewährt werden. Ebenfalls werden für Schüler ab der 6. Primarklasse keine zusätzlichen Rabatte gewährt.

Instrumente

Die Beschaffung der Instrumente und Musikalien ist Sache der Eltern. Es wird empfohlen, vor der Miete oder Anschaffung eines Instrumentes den zuständigen Musiklehrer um Rat zu fragen.

Kontaktadressen

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Musikschulleiter:
Christian Schneider
Feldstrasse 9
5323 Rietheim
Tel. 056 / 249 34 53

Sekretariat:
Schule Leibstadt
Sekretariat Musikschule
Bernastrasse 388
5325 Leibstadt
Tel. 056 / 247 15 34

Lehrerverzeichnis

Name	Instrument	Adresse	Telephon
Gruber Helmut	Gitarre E-Gitarre Klarinette Saxophon	Weidweg 548 5324 Full-Reuenthal	056 535 44 24 077 451 96 57
Mathez Kostin Chantal	Altblockflöte Sopranflöte	Gellertstr. 21 4052 Basel	061 313 69 88 079 320 92 99
Oberholzer Sandro	Schlagzeug	Bachstrasse 15 5303 Würenlingen	079 357 26 79
Ohanyan Mariam	Klavier Keyboard Orgel	Karl-Heid-Str. 6 8953 Dietikon	078 422 83 66
Pedotti Ladina	Violine	Hauptstrasse 43 4411 Seltisberg	061 951 29 84 079 687 16 89
Schneider Christian	Trompete / Horn / Posaune	Feldstr. 9 5323 Rietheim	056 249 34 53 079 235 50 60